

# **Eingliederungshilfe für Menschen mit Demenz**

Zu den Möglichkeiten des SGB IX zur Sicherung der Teilhabe  
von Menschen mit Demenz

Pia Friedrichs, Soziale Arbeit M.A.

Impulsvortrag zum Treffen des GeBe Netzwerk Niedersachsen

*ambet Kompetenzzentrum, 26.06.2024*

# Inhalt

1. Einstieg: Pflegeversicherung - Wann und wofür?
2. Überblick: Die Eingliederungshilfe bzw. Leistungen zur Teilhabe
3. Hintergrund
4. Aufgabe
5. Angebote
6. Zur Umsetzung I: Antragsverfahren
7. Zur Umsetzung II: Unterstützung beim Antragsverfahren



**Einstieg:  
Pflegeversicherung -  
Wann und wofür?**

# Pflegeversicherung

Zum Einstieg: Die Pflegeversicherung

= Versicherung

- Gemäß Sozialgesetzbuch XI
- Dementsprechend: Erbringung von Leistungen für Versicherte, nämlich für die Versicherten, die pflegebedürftig sind:

„Jemand ist dann pflegebedürftig, wenn er oder sie eine gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere bedarf. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer (und mindestens sechs Monate) angelegt sein.“ (vgl. BGM 2022: 40)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, BGM (2022): Ratgeber Pflege

# Pflegeversicherung

Zum Einstieg: Die Pflegeversicherung

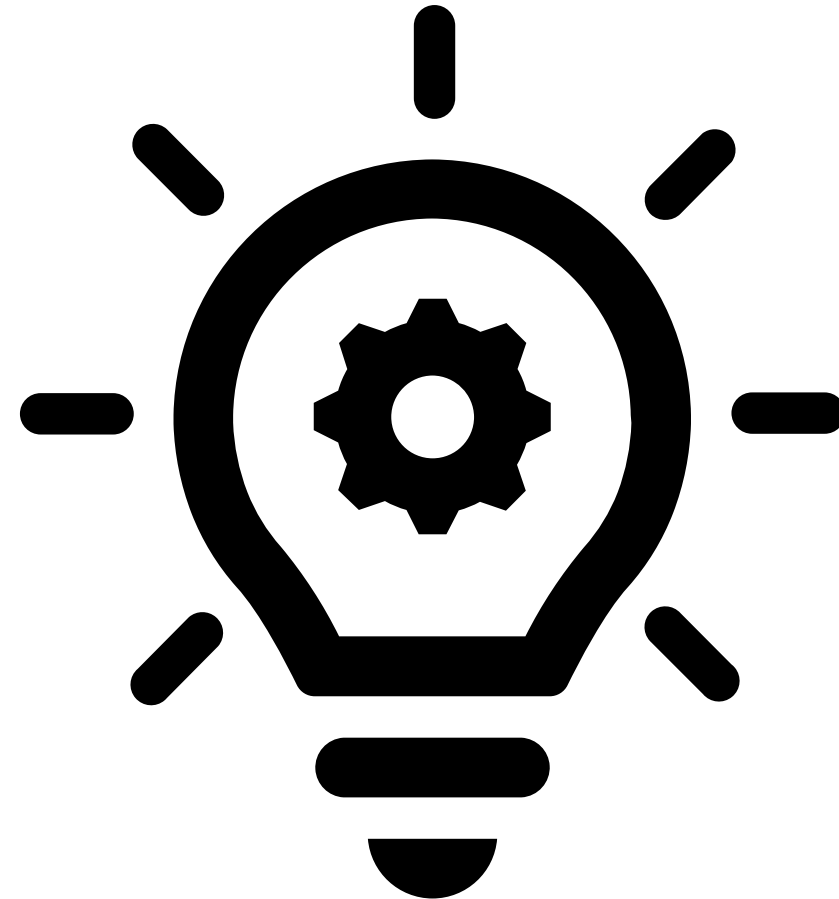
- Schwere der Pflegebedürftigkeit wird über die Pflegegrade festgestellt, woran dann das Ausmaß von Leistungen gekoppelt ist
  - Pauschalierte Leistungen je nach Pflegegrad  
z.B. Häuslicher Pflegedienst, stationäre Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsangebote, u.a.
- + Hilfe zu Pflege für ungedeckte Pflegebedarfe bzw. darüber hinausgehende Kosten; Einsatz bei fehlender Voraussetzung für die Leistungen der Pflegeversicherung / bei Bedürftigkeit

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, BGM (2022): Ratgeber Pflege

# Pflegeversicherung

Im Kontext Alter und/ oder Demenz wird hauptsächlich an diese Form der Hilfe gedacht sowie in Anspruch genommen

- ist weitestgehend auch in den Familien bekannt, dass es diese Hilfe gibt
- Meistens: Diagnose Demenz und dann die Frage: Einen Pflegegrad beantragen!?
- Umsetzung durch Pflegeberatungsstellen, Seniorenberatungen, Demenzberatungsstellen, Krankenhaus-Sozialdienste, usw.





# Überblick: Die Eingliederungshilfe

... bzw. Leistungen zur Teilhabe

# Eingliederungshilfe / Leistungen zur Teilhabe

Was kaum in diesem Kontext in Anspruch genommen wird:  
Die Eingliederungshilfe bzw. Leistungen zur Teilhabe!

Warum:

- Pflegebedarf im Vordergrund
- Umfassende Teilhabe an der Gesellschaft nicht im Fokus
- Leistungen nicht bekannt
- Vorurteile: Eingliederungshilfe/ Leistungen zur Teilhabe generell nicht möglich ab einem bestimmten Alter oder gleichzeitig mit Pflegeleistungen oder im Kontext von Demenz
- Fragliche Beachtung der Eingliederungshilfe/ Leistungen zur Teilhabe in der Nationalen Demenzstrategie



# Eingliederungshilfe / Leistungen zur Teilhabe

## Hintergrund

= SGB IX („Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“)

= besteht seit 2020

= hervorgegangen aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches ein mit der UN-BRK übereinstimmendes Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in deutsches Recht umsetzt

= vormals waren Leistungen für Menschen mit Behinderung Teil der Sozialhilfe

= Eingliederungshilfe: *Teil 2* des Sozialgesetzbuch IX (Teil 1: allgemeine Regelungen für alle Rehabilitations-/ Leistungsträger, Teil 3: Schwerbehindertenrecht)

= es geht um die Person mit Behinderung. Nicht um bspw. die Entlastung von Angehörigen! Vor allem geht es um die Förderung von Teilhabe und nicht um die Kompensation von gesundheitlich bedingten Einschränkungen!

(<https://www.betanet.de/eingliederungshilfe-abgrenzung-pflege.html>)

# Eingliederungshilfe / Leistungen zur Teilhabe

## Ziele

(§4 SGB IX)

- A) Die Behinderung mindern, Folgen/ Verschlimmerung mildern
- B) Vermeiden von Einschränkungen in Erwerbsfähigkeit/ Pflegebedürftigkeit
- C) Teilhabe am Arbeitsleben sichern
- D) Teilhabe am Leben in Gesellschaft sichern, selbständige/ selbstbestimmte Lebensführung sichern

# Eingliederungshilfe

## Aufgabe

„Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und **die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern**. Die Leistung soll sie befähigen, **ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich** wahrnehmen zu können.“ §90 SGB IX

# Eingliederungshilfe

## Angebote (§ 102, SGB IX)

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung

# Eingliederungshilfe

## Angebote

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Hier geht es darum, Arbeit zu ermöglichen bzw. zu erhalten – am ersten oder am zweiten Arbeitsmarkt (Werkstatt für Menschen mit Behinderung).

Verschiedene Leistungen möglich, wie Arbeitsassistenz, Lohnkostenzuschüsse.

Hier: Beratung über die Integrationsfachdienste! Bieten umfassende Unterstützung zu den Fragen der Teilhabe am Arbeitsleben.



[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen\\_mit\\_behinderung/schwerbehinderte\\_menschen\\_im\\_arbeitsleben/fachdienste/berufsbegleitender\\_dienst\\_fur\\_horgeschadigte/integrationsfachdienst](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/schwerbehinderte_menschen_im_arbeitsleben/fachdienste/berufsbegleitender_dienst_fur_horgeschadigte/integrationsfachdienst)

Kontaktstellen: <https://www.bih.de/integrationsaemter/kontakt/>

Aktuellst: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/-demenz-und-berufstaetigkeit--2>



# Eingliederungshilfe

## Angebote

- Leistungen zur Teilhabe

Hier geht es darum, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen

Verschiedene Leistungen

Hier: Beratung über die Möglichkeiten am Arbeitsleben.



<https://sozialbeitsleben/fachdienste/>

Kontaktstellen: <https://www.bmfsfj.de>

Aktuellst: <https://www.bmfsfj.de>

# Inhalt

<b>1 Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2 Demenz und Arbeitsplatz – Perspektiven von Betroffenen</b>	<b>8</b>
Trotz Demenz immer noch berufstätig: Herr Schmidt	8
Arbeitsplatzverlust wegen Demenz: Frau Müller	10
Kurzinformation zum Begriff Demenz	12
<b>3 Wie Unternehmen Mitarbeitende mit Demenz unterstützen können</b>	<b>14</b>
Bedeutsamkeit des Arbeitsplatzes	14
Anregungen für Betroffene	15
Betriebsinterne Beratung ermöglichen	15
Fachberatung Demenz kontaktieren	16
Betriebliches Eingliederungsmanagement aktivieren	16
Schwerbehinderung oder Gleichstellung beantragen	17
Integrationsleistungen in den Blick nehmen	18
Rentenversicherungsträger einbeziehen	18
Berufsunfähigkeitsversicherung	18
Anregungen für Arbeitgeber	19
Kollegiales Miteinander stärken	19
Demenzwissen in Betrieben und Behörden verankern	20
Beschäftigungssicherungszuschuss beantragen	20

Arbeitsmarkt (Werkstatt)

Chancen der Teilhabe

Arbeitsplätze für Menschen im arbeitsmarkt



# Eingliederungshilfe

## Angebote

- Leistungen zur Sozialen Teilhabe

↳ Leistung zur Stärkung individueller, nach eigenen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung

- In welchem Maß wird durch Ermittlung/ Feststellung des BEDARFS bestimmt
- Wird in Teilhabeplanung festgehalten

→ Leistungskatalog offen gestaltet

# Eingliederungshilfe

## Angebote

- Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Hier im heutigen Kontext: Vor allem Assistenzleistungen interessant → aber auch weitere Leistungen vorhanden!

- Persönliche/ kompensatorische oder fachliche/ qualifizierte Assistenz „BeWo“ (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 78 SGB IX)
- Ziel: eigenständige Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung ermöglichen  
Dazu gehört: Haushalt, soz. Beziehungen, Lebensplanung, Kultur / Gemeinschaft, Freizeit, Ärztliches

→ Richtet sich nach Bedarfsermittlung!

Quelle: Ekardt und Rath 2022 („Rechtsfragen von Pflegekassenleistungen und persönlicher Assistenz bei Demenzerkrankungen“, in: SozialRecht aktuell)



# Eingliederungshilfe

## Warum passend im Kontext Demenz?

Insbesondere im Kontext Seltener Demenzformen – FTD/ YOD

- Früher Beginn der Erkrankung
- Bis dahin häufig bestehendes Berufsleben/ Arbeitsverhältnis; bei MmD und Angehörigen
- Körperliche Fitness häufig vorhanden, Wunsch nach Aktivität, etc.
- Erkrankung kann bedeuten, Probleme zu haben, den Tag allein zu strukturieren und zu planen
  - Kann einen hohen Bedarf an Assistenz mit sich bringen

# Eingliederungshilfe

## Warum passend im Kontext Demenz?

- Häufig gerade zu Beginn kein Pflegebedarf im Sinne der Pflegeversicherung vorhanden
  - kein Leistungsbezug oder unzureichendes Angebot, wie z.B. fehlende Angebote zur Förderung einer Tagesstruktur
- Menschen, die jung an Demenz erkranken sind politisch bisher kaum beachtet in Ausgestaltung der Gesetzgebung trotz Reformen
  - Daher häufige Herangehensweise: selbstbezahlte Individuallösungen

# Eingliederungshilfe

## Verbindung zur Pflegeversicherung

- Überschneidungen definitiv vorhanden
- Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe aber gleichrangig, parallel beziehbar!

→ häufig Frage einer guten und stichhaltigen Argumentation.

Hierzu Hilfe einholen von EUTB, SoVD, Leistungserbringer! Besonders bei Argumentationen ala „hier ist der Pflegebedarf vorrangig“

- Welches Ziel hat die Leistung oder der Bedarf?

→ *umfassende* Teilhabe als Ziel der Eingliederungshilfe

→ Im Rahmen des Moduls 6 beim Antrag auf Pflege können Teilhabebedarfe offenbar werden!

→ Ablehnung der EGH mit Verweis auf Entlastungsbetrag, Unterstützungsleistungen im Alltag und Verhinderungspflege nicht rechens! Diese Leistungen sind zur Entlastung für Angehörige / Pflegepersonen gedacht und nicht zur Sicherung von Teilhabe einer Person mit Behinderung! (<https://www.betanet.de/eingliederungshilfe-abgrenzung-pflege.html>)

# Eingliederungshilfe

## Verbindung zur Pflegeversicherung

- Überschneidungen definitiv vorhanden
- Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe aber gleichrangig, parallel beziehbar!

→ häufig Frage einer guten und stichhaltigen Argumentation.

Hierzu Hilfe einholen von EUTB, SoVD, Leistungserbringer! Besonders bei Argumentationen ala „hier ist der Pflegebedarf vorrangig“

- Welches Ziel hat die Leistung oder der Bedarf?

→ *umfassende* Teilhabe als Ziel der Eingliederungshilfe

→ Im Rahmen des Moduls 6 beim Antrag auf Pflege können Teilhabebedarfe offenbar werden!

→ Ablehnung der EGH mit Verweis auf Entlastungsbetrag, Unterstützungsleistungen im Alltag und Verhinderungspflege nicht rechens! Diese Leistungen sind zur Entlastung für Angehörige / Pflegepersonen gedacht und nicht zur Sicherung von Teilhabe einer Person mit Behinderung! (<https://www.betanet.de/eingliederungshilfe-abgrenzung-pflege.html>)

Wichtige § in diesem Zusammenhang:  
§ 13 SGB 11 Abs 4  
§ 103 SGB 9 Abs. 2  
Bestimmung des Verhältnisses der PV und EGH (und Hilfen zur Pflege)  
In § 103 geht es nicht um einen allgemeinen Vorrang der PV!



# Eingliederungshilfe

## Verbindung zur Pflegeversicherung

- Überschneidungen definitiv vorhanden
- Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe aber gleichrangig, parallel beziehbar!
  - häufig Frage einer guten und stichhaltigen Argumentation.

Hierzu Hilfe einholen von EUTB, SoVD, Leistungserbringer! Besonders bei Argumentationen ala „hier ist der Pflegebedarf vorrangig“

- Welches Ziel hat die Leistung oder der Bedarf?

→ *umfassende* Teilhabe als Ziel der Eingliederungshilfe

→ Im Rahmen des Moduls 6 beim Antrag auf Pflege können Teilhabebedarfe offenbar werden!

→ Ablehnung der EGH mit Verweis auf Entlastungsbetrag, Unterstützungsleistungen im Alltag und Verhinderungspflege nicht rechens! Diese Leistungen sind zur Entlastung für Angehörige / Pflegepersonen gedacht und nicht zur Sicherung von Teilhabe einer Person mit Behinderung! (<https://www.betanet.de/eingliederungshilfe-abgrenzung-pflege.html>)

Wichtige § in diesem Zusammenhang:  
§ 13 SGB 11 Abs 4  
§ 103 SGB 9 Abs. 2  
Bestimmung des Verhältnisses der PV und EGH (und Hilfen zur Pflege)  
In § 103 geht es nicht um einen allgemeinen Vorrang der PV!

+ Plus: ggf. Überschneidungen zu anderen Kostenträgern (Rehabilitations-/Leistungsträger) - wer ist für die gewünschte Leistung zuständig (v.a. im Kontext von Arbeit)?



# **Zur Umsetzung I: Antragsverfahren**

... der Eingliederungshilfe

# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

## Wichtige Beteiligte



Person mit Demenz



Unterstützer:in



Beratungsstelle



Kostenträger



Ggf. Leistungserbringer

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle/ Demenzberatung/ Pflegeberatung PLUS empfohlen: z.B.

- Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Integrationsfachdienst
- Beratung beim Kostenträger

Die Kommunen des Landes Niedersachsen: [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen\\_mit\\_behinderungen/eingliederungshilfe/wie\\_erhalte\\_ich\\_leistungen/wie-erhalte-ich-leistungen-200447.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/wie_erhalte_ich_leistungen/wie-erhalte-ich-leistungen-200447.html)

# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

## 1. Vorbereitung des Antrags

- Kontaktaufnahme mit Beratungsstelle, z.B. EUTB, Kostenträger oder wenn vorhanden Leistungserbringer
- In Absprache mit der Beratung fachärztliche Stellungnahme (Neurolog:in, Psychiater:in)

## 2. Antrag beim zuständigen Träger

- hierfür reicht auch eine formlose E-Mail, Brief oder Anruf an den Kostenträger, dann werden die Antragsunterlagen zugeschickt
- oder Antrag vorhanden / online heruntergeladen → dann direkt hinschicken
- oder mit der Beratungsstelle Antrag gemeinsam stellen (vorgeschlagene Lösung)



# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

## 3. Prüfung der Unterlagen durch Kostenträger (sogenanntes Gesamtplanverfahren) → Fallmanager:in

- Klärung der Zuständigkeit, ggf. Weiterleitung bei Nicht-Zuständigkeit (wichtig im Kontext möglicher Überschneidungen/ Unklarheiten von Kostenträgerschaften)
- Ggf. Nachforderung von Unterlagen
- hier insbesondere: Beratung und gemeinsame Feststellung des Bedarfs (Anspruch) mit Hilfe eines standardisierten Bedarfsermittlungsinstrumentes nach ICF-Kriterien (in NRW: BEI\_NRW, in Niedersachsen: BENi, [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen\\_mit\\_behinderungen/eingliederungshilfe/bedarfsermittlungsinstrument\\_niedersachsen\\_b\\_e\\_ni/das-bedarfsermittlungsinstrument-niedersachsen-162892.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/bedarfsermittlungsinstrument_niedersachsen_b_e_ni/das-bedarfsermittlungsinstrument-niedersachsen-162892.html))
- Gesamtpfankonferenz ebenfalls möglich

# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

4. Ggf. Teilhabekonferenz: Wenn unterschiedliche Leistungen/ Träger:  
Zusammenkommen aller Beteiligten zur Abstimmung des Bedarfs und der Hilfen

5. Leistungsbescheid: Zustimmung / Ablehnung

6. Ggf. Widerspruch/ Anpassungen

7. Ggf. dann Suche nach Leistungserbringer, wenn noch nicht vorhanden

→ Immer: Information an die antragstellende Person über aktuellen Status /  
Beteiligung am Prozess sowie Möglichkeit der Hinzuziehung einer Person des  
Vertrauens!

# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

## Benötigte Unterlagen

- Antragsformular, siehe Folie 27 - Punkt 2
  - Fachärztliche Stellungnahme
- ggf. weitere Unterlagen nach Aufforderung durch den Kostenträger wie z.B. Gutachten der Pflegeversicherung, Einkommenssteuerbescheid

# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

Wo stelle ich den Antrag?

Jedes Bundesland hat andere Ansprechpartner:innen definiert, es gibt kein einheitliches System.

Einfach zugängliche Übersicht:

<https://www.familienratgeber.de/rechte-leistungen/rechte/antrag-eingliederungshilfe.php>

→ siehe Tabelle dort

# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

Wo stelle ich den Antrag?

Für Niedersachsen: Abhängig vom Wohnort, zuständig ist die Kommune!

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen\\_mit\\_behinderungen/eingliederungshilfe/wie\\_erhalte\\_ich\\_leistungen/wie-erhalte-ich-leistungen-200447.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/wie_erhalte_ich_leistungen/wie-erhalte-ich-leistungen-200447.html)

Entsprechend sind auf den Internetseiten der Kommune, in der die Person lebt, die Kontaktdaten der Ansprechpartner\*innen zur Einreichung eines Antrags zu finden.

# Zur Umsetzung I: Antragsverfahren

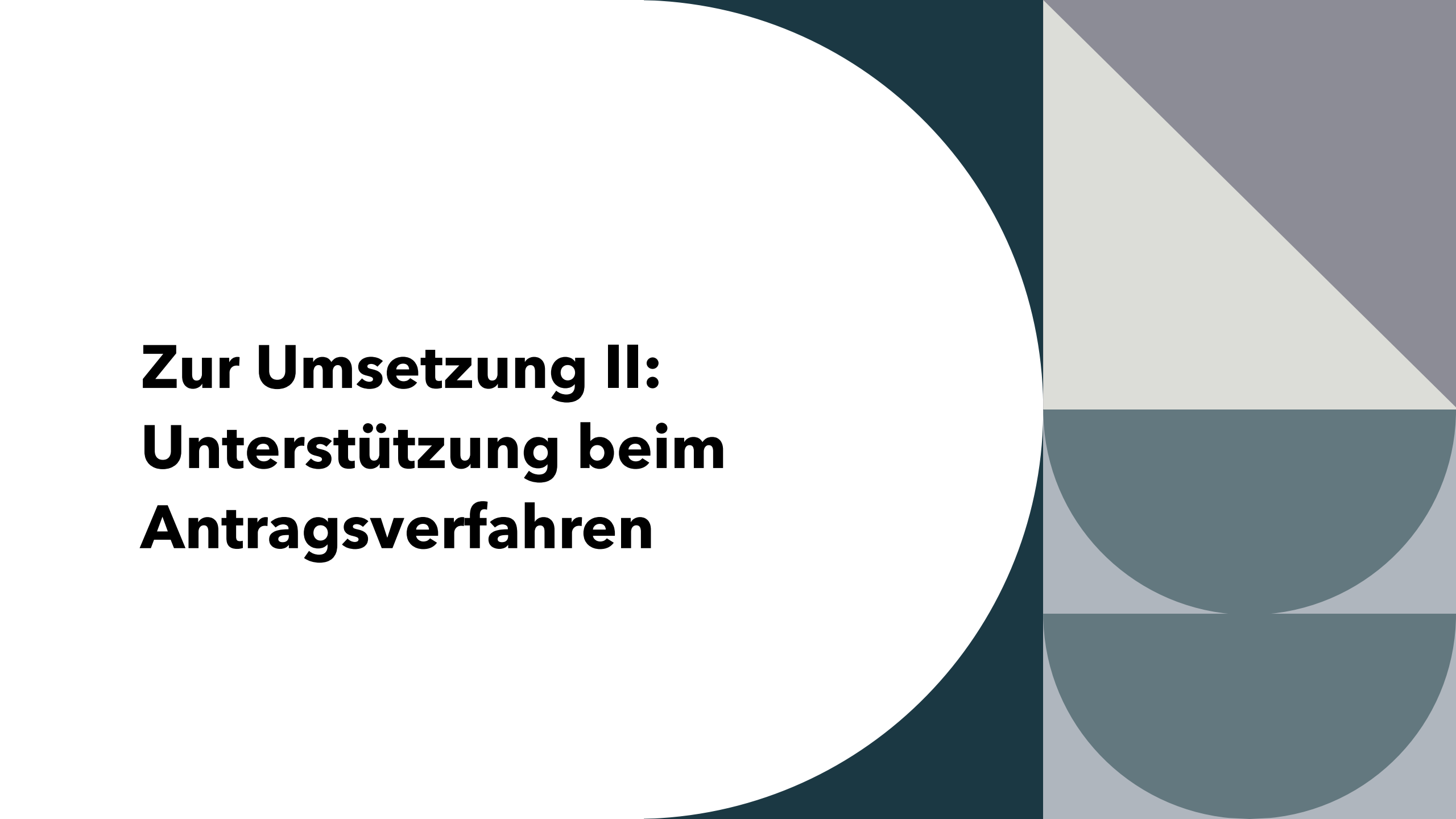
## Ergänzungen

- Wichtig: Es kann das Einkommen und Vermögen angerechnet werden. Aber: Nur das Vermögen der Person mit Behinderung wird angerechnet!
- Berechnungsmöglichkeit des Eigenanteils



[Berechnungshilfe für den Eigenbeitrag bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX | KSL-MSi-NRW](#)

- Kein Eigenanteil bei Bezug von Sozialleistungen (Grundsicherung; Rente bei Erwerbsminderung /-unfähigkeit; Hilfen zum Lebensunterhalt)
- Einige Leistungen sind vom Eigenanteil ausgenommen, z.B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Bei gleichzeitigem Bezug von Hilfen zur Pflege gelten die Einkommens-/ Vermögensgrenzen der Eingliederungshilfe, wenn der EGH-Bedarf vor Rentenalter bestand. Besteht er erst danach, gelten die ungünstigeren Grenzen aus den Hilfen zur Pflege.



**Zur Umsetzung II:  
Unterstützung beim  
Antragsverfahren**

# Zur Umsetzung II: Unterstützung im Antragsverfahren

## Fazit

Eingliederungshilfe = kann Option sein für Menschen mit Demenz

Auch im Kontext anderer gerontopsychiatrischer Erkrankungen, bspw. Depressionen oder Suchterkrankungen! Keine Altersgrenze!

Aber: Bisher kaum genutzt, teilweise uneindeutige Schnittstellen mit der Pflegeversicherung

→ wenig Handlungsroutine bei Kostenträgern, Anbietern, Beratungsstellen und Betroffenen in Bezug auf diese Leistung



# Zur Umsetzung II: Unterstützung im Antragsverfahren

## Fazit


Deshalb:

- Nutzung von Anlaufstellen zur Unterstützung / Beratung bei der Antragsstellung
  - Deutschlandweit: EUTBs (ca. 61 Beratungsstellen, unabhängig), IFDs
  - Niedersachsen: Beratung auch bei den Kostenträgern möglich, also bei den Kommunen

# Zur Umsetzung II: Unterstützung im Antragsverfahren

## Fazit

Deshalb Idee:

- Ermutigung zur Nutzung der Anlaufstellen durch MmD und Familien
  - Mehr als eine Ablehnung des Antrags kann nicht passieren!
  - Kontakt EUTBs:  
 <https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>
- Zusammenarbeit zwischen Pflegeberatungen und Beratungsstellen im Kontext Eingliederungshilfe
  - Kollegiale Beratung, gemeinsame Fälle, u.Ä.



**Gibt es Fragen?**

# **Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

Kontakt: [pia.friedrichs@tu-dortmund.de](mailto:pia.friedrichs@tu-dortmund.de)